

Vertragsbedingungen für RemoteBackup-Verträge



Stand: Oktober 2006

1. Anwendungsbereich und Vertragsabschluss

Diese Vertragsbedingungen gelten gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bereich RemoteBackup und insbesondere den Abschluss von RemoteBackup-Verträgen.

Mit Vertragsschluss (schriftlich oder elektronisch) bzw. mit der Nutzung der Dienstleistung akzeptiert die Kundin bzw. der Kunde (nachfolgend „der Kunde“) diese Vertragsbedingungen samt den weiteren Bestandteilen (insbesondere Verhaltensregeln und Preisliste) des Vertrags mit der Grabosch Systemtechnik GmbH & Co. KG (nachfolgend „GST“).

2. Leistungen und Rechte von GST

2.1 GST bietet die Dienstleistung RemoteBackup (nachfolgend „Dienstleistung“) zu den Bedingungen der bestellten Abonnements an. GST erbringt die Dienstleistung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. GST kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.

2.2 GST kann die Dienstleistung aus sachlichen Gründen anpassen. Änderungen der Dienstleistung treten mit schriftlicher Informierung des Kunden per Brief oder per eMail in Kraft. Die Kunden stimmen der jeweiligen Änderung durch den Gebrauch der Dienstleistung zu. Für Preisänderungen gilt Ziffer 4.4.

2.3 GST informiert den Kunden, soweit möglich, rechtzeitig über Betriebsunterbrechungen, die zwecks Behebung von Störungen, Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. notwendig sind. GST und deren Partner bzw. Lieferanten bemühen sich, Unterbrechungen kurz zu halten und sie außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu legen.

2.4 Wird GST von einer zuständigen Behörde die rechtswidrige Nutzung der Dienstleistung angezeigt, ist eine solche Nutzung offensichtlich oder besteht ein erheblicher Verdacht auf eine solche Nutzung, insbesondere aufgrund des Hinweises eines Dritten, so kann GST den Kunden zur vertragsgemässen Nutzung anhalten, die Dienstleistung für eine unbestimmte Zeit entschädigungslos aussetzen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Weitere Maßnahmen von GST im Falle der rechtswidrigen Nutzung der Dienstleistung oder bei entsprechendem Verdacht bleiben vorbehalten. GST kann die gleichen Maßnahmen treffen, wenn der Kunde Vertragsbestimmungen missachtet.

2.5 GST führt Maßnahmen zur Behebung von Störungen und mangelhaften Dienstleistungen durch, wenn nicht Umstände, die GST nicht beeinflussen kann, deren Behebung behindern.

2.6 Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen und Beheben von Störungen durch GST, wenn der Kunde die Untersuchung verlangt hat und die Ursache der Störung auf Mängel oder Fehler in der Handhabung der vom Kunden benutzten Dienstleistung zurückzuführen ist. GST übernimmt keine Kosten für Support durch Dritte.

3. Verantwortung und Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist für die Daten (Sprache, Bilder, Klänge, Computerprogramme, Datenbanken, Audio-/Video-Files usw.) verantwortlich, die er mit seinem Einverständnis durch RemoteBackup übermitteln lässt und zum Abruf bereithält.

3.2 Rechtswidrige Informationen (insbesondere Gewaltdarstellungen, Pornografie, Diskriminierungen, Aufrufe zu Gewalt oder zu Straftaten, Glücksspiele, Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten und anderen Immaterialgüterrechten, Persönlichkeitsverletzungen, und ähnliches mehr) sowie Belästigungen sind untersagt.

3.3 Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Auslandes sind bei der Nutzung der Dienstleistung zu befolgen.

3.4 Der Kunde ist für das Übermitteln der Daten verantwortlich.

3.5 Der Kunde sorgt dafür, dass anderen Personen die Benutzeridentifikation und das Passwort nicht bekannt gemacht werden und dass Informationen darüber nicht zugänglich sind. Passwörter sind geeignet zu wählen und in unregelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde schützt insbesondere seinen RemoteBackup-Client aber auch seine Anlagen, Geräte und Daten (inkl. Programme) vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation durch Dritte. Er trifft Maßnahmen gegen unerlaubte Eingriffe in fremde Systeme und gegen die Verbreitung von Viren.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Zahlungspflicht beginnt mit der Inbetriebnahme, d.h. mit der Freischaltung des RemoteBackup Abonnements.

4.2 GST stellt dem Kunden für die Vertragsdauer jeweils im Voraus monatlich oder quartalsweise Rechnungen.

4.3 Bei Zahlungsverzug kann GST den Betrieb der Dienstleistung einstellen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen, wenn der Kunde nach Mahnung mit Fristsetzung keinen Ausgleich der offenen Rechnungsposition herbeigeführt hat. Insoweit wird auf Abschnitt 5.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verwiesen.

4.4 GST behält sich vor, die Preise jederzeit – frühestens jedoch zu einem Zeitpunkt von vier Monaten nach Vertragsschluss bzw. erstmaliger Leistungserbringung zu ändern. Allfällige Preiserhöhungen gibt GST so rechtzeitig bekannt, dass der Kunde den Vertrag innerhalb der Kündigungsfrist auflösen kann. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.

4.5 Der Kunde kann Forderungen gegenüber GST nicht mit Schulden gegenüber GST verrechnen, es sei denn, seine Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1 Gewährleistung und Haftung von GST

5.1.1 GST übernimmt keine Gewährleistung für das störungsfreie Funktionieren der Dienstleistung. GST kann den ununterbrochenen Service, den Service zu einem bestimmten Zeitpunkt und die Qualität der gespeicherten oder übermittelten Daten nicht garantieren. GST ist nicht für die versehentliche Offenlegung sowie die Beschädigung oder das Löschen von Daten haftbar.

5.1.2 GST haftet nicht für Forderungen oder für Schäden, die den Kunden oder dessen Kunden entstehen, insbesondere für Schäden wegen Datenverlust oder wegen der Unmöglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten oder Daten zu senden und zu empfangen.

5.1.3 In keinem Fall haftet GST für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Haftungsbeschränkungen in weiteren Geschäftsbedingungen und Bestimmungen von GST bleiben vorbehalten.

5.1.4 Für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und des Internet und für Kosten von Reparatur- und Supportleistungen, die beim Kunden anfallen, kann GST nicht verantwortlich gemacht werden.

5.1.5 GST übernimmt keine Haftung für Betriebsunterbrechungen, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.

5.2 Gewährleistung und Haftung des Kunden

5.2.1 Der Kunde haftet gegenüber GST für sämtliche Schäden, die auf die Verletzung seiner vertraglichen Verantwortung und Pflichten zurückzuführen sind.

5.2.2 Sollte GST, ein Organmitglied oder Mitarbeiter von GST wegen der Rechtswidrigkeit der vom Kunden gespeicherten Daten straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich verfolgt und/oder zur Verantwortung gezogen werden, so haftet der Kunde für den Schaden. Genugtuungsansprüche bleiben vorbehalten.

6. Datenschutz, Datenbekanntgabe und Datensicherung

6.1 Bei der Bearbeitung von persönlichen Daten hält sich GST an das deutsche Datenschutz- und Fernmelderecht.

6.2 GST behält sich das Recht vor, die Identität des Kunden bei richterlichem Beschluss bekanntzugeben.

6.3 GST kann zwecks Fakturierung und Inkasso sowie zwecks Erbringung der vertraglichen Leistungen Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben und mit Dritten abgleichen.

6.4 GST bemüht sich, die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Dienstleistung zu treffen.

6.5 Bei sämtlichen Geschäftskontakten mit GST ist der Kunde zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.

7. Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.

8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Der RemoteBackup-Vertrag tritt in Kraft durch Auftragsbestätigung. Der Vertrag kann von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um eine Laufzeit von sechs Monaten.

8.2 Ist im Zeitpunkt einer Vertragsauflösung durch den Kunden die Vertragsdauer noch nicht abgelaufen, schuldet der Kunde GST die offenen Gebühren sowie Ersatz für sämtliche zusätzlichen Kosten. Eine Rückvergütung pro rata temporis ist ausgeschlossen.

8.3 Kündigt GST den Vertrag fristlos, weil der Kunde gegen vertragliche Bestimmungen verstößt oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, schuldet der Kunde GST die offenen Gebühren bis zur Beendigung der Vertragslaufzeit sowie Ersatz für sämtliche zusätzliche Kosten.

8.4 GST kann den Vertrag durch schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren eingeleitet worden ist.

9. Weitere Bestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen des RemoteBackup-Vertrages sind nur in schriftlicher Form gültig.

9.2 Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages von GST an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft.

9.3 Auf den Vertrag ist nur deutsches Recht anwendbar.

9.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bochum.